

## **Geltungsbereich**

Diese Erklärung gilt für alle Produkte aus SUPRAX 8488®. Sie umfasst zudem auch alle weiteren von Auer Lighting eingesetzten Glasarten wie Kristallglas, Aluminosilikat, Kalk-Natron-Glas, Glaskeramik und Borosilikat-Derivate.

## **REACH Verordnung (EU) Nr. 1907/2006**

Die REACH-Verordnung regelt die Herstellung, den Import und das Inverkehrbringen von Stoffen, Stoffen in Gemischen und Stoffen in Erzeugnissen.

## **Verpflichtung zur Information nach Art. 33 REACH**

Nach Artikel 33 REACH sind wir verpflichtet, unseren Kunden Informationen zur Verfügung zu stellen, wenn besonders Besorgnis erregende Stoffe in den Produkten in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten sind. Ein Stoff gilt dann als besonders Besorgnis erregend, wenn er auf die bei der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA) geführte Kandidatenliste (SVHC-Liste) aufgenommen wurde.

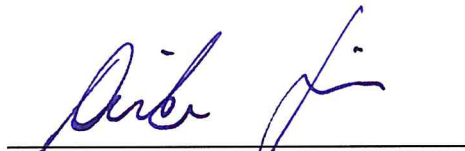
## **Glasprodukte von Auer Lighting**

Gläser sind nach der REACH-Verordnung umweltverträgliche Stoffe, die weder aktuell auf der Kandidatenliste stehen und aller Voraussicht nach auch in Zukunft nicht auf die Kandidatenliste aufgenommen werden. Die von uns eingesetzten Gläser unterliegen keinen Informationspflichten nach Art. 33 REACH.

## **Beschichtete oder bedruckte Glasprodukte von Auer Lighting**

Sowohl für die Bedruckung als auch die Beschichtung unserer Gläser werden keine Farben und Beschichtungsmaterialien eingesetzt, die SVHC-Stoffe beinhalten. Daher besteht für unsere Erzeugnisse auch insgesamt keine Informationspflicht nach Art. 33 REACH.

Zertifiziert von:



Dr. Dieter Simon  
Geschäftsführer

Datum: 25.04.2024